

Presseinformation

Freitag, 31. März 2023

Große Zahl an Bäumen vom Eschentriebsterben befallen

Remstalweg bleibt weiterhin gesperrt

Der stark frequentierte Remstalweg im Bereich zwischen Waiblingen und Remseck am Neckar bleibt weiterhin gesperrt. Wegen der starken Schädigung von Bäumen durch das Eschentriebsterben entlang des Wegs besteht akute Baum- und Astbruchgefahr.

In diesem Bereich stehen rund 20.000 Eschenbäume. Davon sind nach aktuellem Stand rund 800 Bäume durch das Eschentriebsterben so stark geschädigt, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr ausgeht.

Radfahrerinnen und Radfahrer, Spaziergängerinnen und Spaziergänger werden dringend darauf hingewiesen, die Sperrungen zu beachten. Da betroffene Bäume unvermittelt umstürzen können, besteht Lebensgefahr! Größere Umleitungswege für den Radverkehr sind ausgeschildert. Die Beschilderung wird noch erweitert, jedoch kann in der freien Landschaft nicht für jede einzelne Zuwegung eine Umleitungsrouten ausgeschildert werden.

Die Städte Remseck am Neckar und Waiblingen haben alles unternommen, um den sehr beliebten und genutzten Weg entlang der Rems rasch wieder freigeben zu können. Anfängliche Signale der zuständigen Naturschutzbehörden, dass eine rasche Fällung der geschädigten Bäume möglich ist, haben sich leider nicht bestätigt. Damit kann der Remstalweg nicht in absehbarer Zeit wieder geöffnet werden.

Der Remstalweg verläuft in diesem Abschnitt durch ein seit 1987 ausgewiesenes Naturschutzgebiet, dessen Schutzzweck laut Verordnung neben dem Erhalt der reizvollen Landschaft und dem Schutz der vielfältigen Lebensräume auch „die Erhaltung und Sicherung eines wertvollen Raumes für die zurückhaltende, schonende und ruhige Naherholung und Naturbeobachtung“ ist. Weitere Schutzgebietskategorien (Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet) kamen später hinzu. Daher ist das Fällen der geschädigten Bäume selbst aus dringenden Verkehrssicherungsgründen

nicht ohne Genehmigung möglich. Bei manchen der Bäume handelt es sich um Habitatbäume.

Ein artenschutzrechtliches Gutachten, das nach der Feststellung des Eschentriebsterbens entlang des Radwegs eigens für die betroffenen Bäume erstellt wurde, ergab, dass bei der Mehrzahl der geschädigten Bäume eine Betroffenheit geschützter Arten ausgeschlossen werden konnte. Nur bei wenigen der kontrollierten Bäume wäre eine Kompensation über Vogelnist- und Fledermauskästen sowie weiterführende Schutzmaßnahmen während der Fällung erforderlich.

Angesichts des Umfangs der notwendigen Fällmaßnahmen im Naturschutzgebiet haben die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt sowie die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium eine Fällung der Bäume zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Somit ist es den Städten Waiblingen und Remseck bis auf Weiteres nicht möglich, den Remstalweg wieder zu öffnen. Weitere Untersuchungen und Gutachten sind bereits in Auftrag gegeben. Die Fällung der Bäume ist im Laufe des Herbsts möglich, sofern das Regierungspräsidium und die Untere Naturschutzbehörde die erforderlichen Genehmigungen erteilen. Erst danach kann der Remstalweg wieder freigegeben werden.

Beim Eschentriebsterben handelt es sich um eine Pilzkrankheit, die zunächst die dünnen Triebe und später auch stärkere Äste absterben lässt. Auch die Wurzeln können betroffen sein. Bis heute sind in der Forstwirtschaft keine wirkungsvollen Maßnahmen gegen das Eschentriebsterben bekannt.